

Ressort: Lokales

Gericht erklärt Elbvertiefung in Teilen für rechtswidrig

Leipzig, 09.02.2017, 10:36 Uhr

GDN - Das Bundesverwaltungsgericht hat den Klagen gegen die geplante Elbvertiefung teilweise stattgegeben: Die Pläne seien in Teilen rechtswidrig, urteilte das Gericht am Donnerstag. Die Stadt Hamburg könne rechtliche Mängel allerdings noch beheben.

Geklagt hatten mehrere Umweltschutzverbände. Sie fürchten negative Auswirkungen bedrohte Pflanzen- und Tierarten. Die Stadt will die Fahrrinne ein weiteres Mal vertiefen und verbreitern, um Containerschiffen mit großem Tiefgang ohne Probleme und teils tagelange Wartezeiten die Fahrt von der Nordsee bis zum Hamburger Hafen zu ermöglichen und so den Standort als Drehscheibe der deutschen Exportindustrie zu stärken.

Bericht online:

<https://www.gemandailynews.com/bericht-85072/gericht-erklaert-elbvertiefung-in-teilen-fuer-rechtswidrig.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619